

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1991406>

Veröffentlicht am: 06.02.2020 um 17:25 Uhr

*Mutmaßlicher Komplize bleibt frei*

## Gericht schickt Osnabrücker VW-Motorendieb hinter Gitter

von Sebastian Stricker



**Osnabrück. Freispruch oder Freiheitsstrafe lautete die Frage nach den Plädoyers – Freispruch und Freiheitsstrafe die Antwort des Landgerichts bei der Urteilsverkündung. Heißt: Der eine Angeklagte im Prozess um massenhaften Motorendiebstahl bei VW Osnabrück muss ins Gefängnis, der andere nicht. Das Verfahren im Steckbrief.**

Worum ging es in dem Fall genau? Seit Anfang November mussten sich ein 26 Jahre alter Osnabrücker und ein 32-jähriger mutmaßlicher Komplize aus Wallenhorst vor der 18. Großen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verantworten. Ihnen wurde vorgeworfen, im Juni 2017 insgesamt 132 Tiguan-Motoren im Wert von 1,8 Millionen Euro aus dem Osnabrücker VW-Werk gestohlen zu haben. Wobei dies nur der kleinere Teil der Beute ist, die Diebe in der Autofabrik gemacht haben. Unterm Strich wurden laut Staatsanwaltschaft in jener Zeit bei VW Osnabrück 342 Motoren und 142 Getriebe entwendet, darunter auch Porsche-Teile. Gesamtwert: 5,8 Millionen Euro. Wer hinter dem Rest steckt, bleibt ein Rätsel.

Wie gingen die Motorendiebe vor? Bei den zwei Angeklagten handelte es sich um frühere Beschäftigte eines auf dem Volkswagen-Werksgelände in Fledder ansässigen Logistik-Dienstleisters. Dieser kümmert sich etwa um die Annahme und Lagerung von zugelieferten Fahrzeugteilen sowie deren Bereitstellung am Fließband. Die beiden Männer waren bei dem Subunternehmen unter anderem als Staplerfahrer im Einsatz. Der Ältere erfüllte zudem Teamleiter-Aufgaben. Gemeinsam soll es ihnen laut Anklage gelungen sein, an mehreren, kurz aufeinanderfolgenden Abenden von einem Hehler geschickte Lastwagen aufs Werksgelände zu bringen, sie

dort ungehindert zu beladen und anschließend mitsamt der Beute auf die Reise zu schicken.

Wie verhielten sich die beiden Angeklagten im Prozess? Völlig gegensätzlich. Während der Osnabrücker von Anfang an alles zugab und seinen Mitangeklagten immer wieder schwer belastete, stritt der Wallenhorster bis zuletzt sämtliche Vorwürfe ab - sprach darüber hinaus aber nicht viel und zeigte kaum eine Gefühlsregung. Der geständige 26-Jährige hingegen schilderte dem Gericht oft wort- und gestenreich, wie er bei den Motorendiebstählen vorgegangen sein will. Auch aus seinen Motiven machte er kein Geheimnis: So habe er einerseits Geld gebraucht, sich aber vor allem bei der Logistikfirma für seinen plötzlichen Rauswurf im April 2017 rächen wollen. Nicht in allen Punkten waren seine Aussagen jedoch schlüssig und verifizierbar, insbesondere in Bezug auf den Mitangeklagten.

Was hat das Landgericht im Detail entschieden? Die aus zwei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Schöffen bestehende Kammer unter dem Vorsitz von Landgerichts-Vizepräsidentin Annegret Quere-Degener verurteilte den 26-jährigen Osnabrücker am Donnerstag zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren. Sie blieb damit sechs Monate unter der Forderung der Staatsanwaltschaft. Zudem werden bei dem Angeklagten 35.000 Euro eingezogen - das entspricht jener Summe, die er vom Hehler als Vorschuss erhalten hatte. Den 32-jährigen Mitangeklagten aus Wallenhorst sprach das Gericht, wie von dessen Verteidiger Thilo Schäck angestrebt, aus Mangel an Beweisen frei. Hier hatte die Anklage viereinhalb Jahre Haft beantragt.

Wie begründet die Kammer ihr Urteil? Der Verteidiger des geständigen Angeklagten, Thomas Klein, hatte für seinen Mandanten am Mittwoch maximal zwei Jahre Haft gefordert, weil diese Strafe noch zur Bewährung hätte ausgesetzt werden können. Das erschien dem Gericht jedoch zu wenig - vor allem wegen des angerichteten Millionenschadens. "Eine bewährungsfähige Strafe wäre nicht angemessen", stellte die Vorsitzende Richterin fest. Im Fall des mutmaßlichen Komplizen berief sich das Gericht auf den Grundsatz, wonach im Zweifel für den Angeklagten zu entscheiden ist. Auch wenn einiges dafür spreche, dass dieser tatsächlich an den Motorendiebstählen beteiligt war, reiche die belastende Aussage des geständigen Täters nicht aus, um darauf eine Verurteilung des Mitangeklagten zu bauen.

Video: Das sagen die beiden Verteidiger zum Urteil im Motorendiebstahl-Prozess

Welche Rechtsmittel bleiben jetzt noch? Staatsanwaltschaft und Verteidiger haben jetzt eine Woche lang Zeit, das Urteil anzufechten. Dann würde es unter Umständen vom Bundesgerichtshof auf Rechtsfehler untersucht. Der Anklagevertreter wollte sich auf Anfrage unserer Redaktion zu dieser Möglichkeit am Donnerstag noch nicht äußern. Rechtsanwalt Klein sagte: "Ich gehe davon aus, dass wir Revision einlegen werden." Die Erfolgsaussichten, so eine mildere Strafe zu erreichen, seien jedoch erfahrungsgemäß gering.

Was machte das Gerichtsverfahren so besonders? Einerseits die schiere Menge an Motoren und Getrieben, die VW Osnabrück binnen kurzer Zeit abhandeln kam, andererseits die Tatsache, dass der massenhafte Diebstahl überhaupt so leicht möglich war. Autohersteller und Logistik-Dienstleister schoben sich vor Gericht gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Eine absolute Seltenheit war der Ortstermin im VW-Werk, bei dem sich das Gericht direkt auf die Spuren der Motorendiebe begab. Auffallend auch die vielen Zeugenaussagen, in denen es von Widersprüchen und angeblichen Erinnerungslücken nur so wimmelte. Selbst leitende Ermittler gaben hier keine gute Figur ab.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.

